

Ihre Notizen und Fragen an
Bestattungen Abendsonne

Bestattungen Abendsonne

17033 Neubrandenburg, Gartenstraße 2a
17036 Neubrandenburg, Einsteinstraße 35
17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 2

Telefon: 0395 - 5 70 78 21
www.bestattungen-abendsonne.de
E-Mail: info@bestattungen-abendsonne.de

Bestattungen Abendsonne

Informationsreihe

Vorsorge



TEL.: 0395-5 70 78 21



Bestattungsvorsorge

In einem Bestattungsvorsorgevertrag werden zwischen dem Vorsorgeinteressenten und Bestattungen Abendsonne bestimmte, die dereinstige Bestattung betreffende Regelungen, rechtsverbindlich festgelegt.

Im Einzelnen sind dies:

- die Bestattungsart
- der Bestattungsort
- der materielle Umfang der Bestattung
- der finanzielle Umfang der Bestattung

Somit sind alle Details der dereinstigen Bestattung bereits zu Lebzeiten festgelegt.

An den Bestattungsvorsorgevertrag als Willenserklärung sind alle für die Totenfürsorge berechtigten Personen gebunden. Soweit die festgelegten Bestattungsmaßnahmen dem deutschen Recht entsprechen und durchführbar sind, hat keine andere Person, außer der Verfügende selbst, die Möglichkeit, eine eigenmächtige Änderung vorzunehmen.

Die Willenserklärung zu Lebzeiten hat insbesondere bei Sonderbestattungsformen (Seebestattung, Baumbestattung) eine große Bedeutung.



Ein Bestattungsvorsorgevertrag soll besonderer Ausdruck des eigenen Willens, der eigenen Bedürfnisse sein.

Angehörige bei der Entscheidung auszugrenzen ist nicht Ziel eines solchen Vertrages. Vielmehr soll der Vertrag den Hinterbliebenen durch Vorwegnahme von schwierigen Entscheidungen in der Trauerbewältigung helfen.

Deshalb ist es gut, schon frühzeitig innerhalb der Familie einen Zeitpunkt für ein gemeinsames Gespräch zu finden.

Regelungen zur Bestattungsvorsorge in einem Testament dagegen haben den Nachteil, dass das Testament erst mit gewisser zeitlicher Verzögerung eröffnet wird und somit entsprechende Verfügungen zur Bestattung unter Umständen nicht realisiert werden können.

Wie kann ich vorsorgen?

Die Bestattungsvorsorge kann in verschiedenen Varianten durchgeführt werden.

Die detaillierte Festlegung aller Maßnahmen ist die umfangreichste.

Sie besitzt den Vorteil, nicht nur Gewissheit über den Umfang der Bestattungsleistungen zu haben, sondern auch Klarheit über die entstehenden Kosten. Es besteht die Möglichkeit, die notwendigen Mittel zweckgebunden anzulegen, in eine Sterbegeldversicherung einzuzahlen oder die Erben zu beauftragen, die Kosten der dereinstigen Bestattung mit Hilfe des Erbes zu begleichen.

Die weniger detaillierte Vorsorge ist der „Leitfaden für den Trauerfall“ (erhältlich in unseren Geschäftsstellen und auf unserer Internetseite). Ähnlich einer testamentarischen Willenserklärung legt der Interessent in groben Zügen die wesentlichen Bestattungsleistungen und finanziellen Größen fest.

Hinterbliebene haben hier die Möglichkeit, innerhalb der festgelegten Grenzen eigene Interessen mit einzubringen, sachlich und finanziell.